Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans "Im Winkelfeld", Stadt Wittingen, Landkreis Gifhorn
- Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Baugesetzbuch)
für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.
Der Plan wird nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Dabei wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (3) BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
Das Plangebiet ist bereits als Baufläche im Flächennutzungsplan erfasst. Ziel der Planung ist es, ein allgemeines Wohngebiet in der Ortschaft Boitzenhagen zu planen. Es sollen 21 Baugrundstücke entstehen.
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt im Zeitraum vom

14.11.2022 bis 16.12.2022

im Rathaus der Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, Zimmer 206, während der Dienststunden, **nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05831) 261- 311**.
In diesem Zeitraum wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der genannten Frist zu der Planung äußern. Des Weiteren werden die Unterlagen, der Entwurf des Bebauungsplans, sowie seine Begründung auf der Website der Stadt Wittingen unter folgender Adresse veröffentlicht:

www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

STADT WITTINGEN - DER BÜRGERMEISTER - IN VERTRETUNG - SCHULZ